Arbeitsmarktdaten der Metropolregion Rhein-Neckar

Eckwerte des Arbeitsmarktes
Top 20 der gemeldeten Arbeitsstellen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ...

- Wirtschaftssektoren
- Geschlecht
- Alter
- Nationalität
- Berufsabschluss

Arbeitslose nach ...

- Geschlecht
- Alter
- Nationalität
- Berufsausbildung

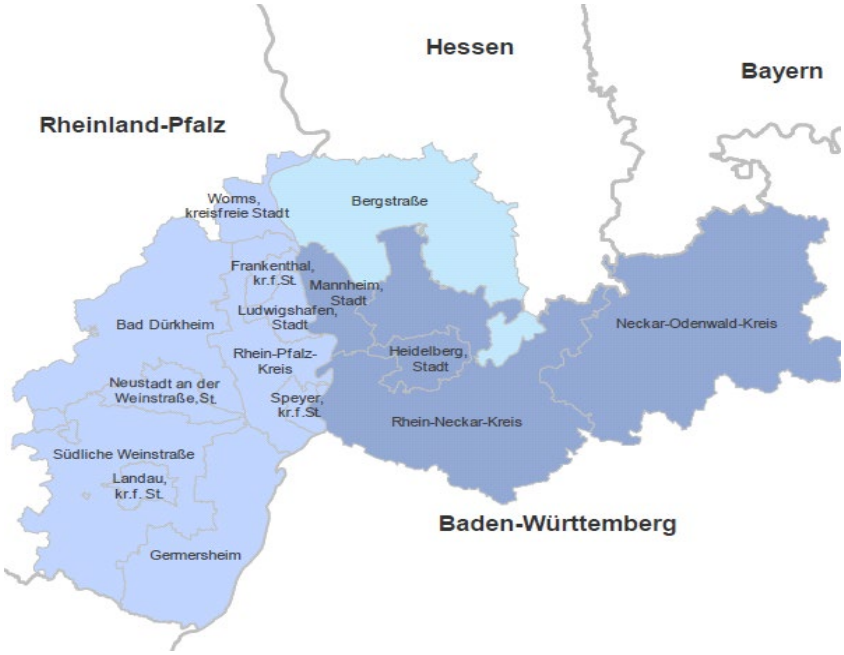

Impressum

Auftragsnummer:	127492
Titel:	Arbeitsmarktdaten der Metropolregion Rhein-Neckar
Region:	Metropolregion Rhein-Neckar
Berichtsmonat:	Oktober 2026
Erstellungsdatum:	06.11.2026
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt a. M.
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	069/6670-601

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 127492
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

zurück zum Inhalt

Ausgewählte Regionen
Oktober 2026

			Oktober 2026	Veränderungen gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten = aktueller Monat (Spalte 3 bis 6))				
			Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)		Westdeutsch-land	Baden-Württemberg	Hessen	Rheinland-Pfalz
			1	2	3	4	5	6
ARBEITSLOSE		Anteile MRN						
Bestand	Insgesamt		78.159	1,2	1,6	2,1	2,1	1,1
dar.:	Männer	54,6%	42.659	1,7	1,6	2,4	2,3	1,1
	Frauen	45,4%	35.500	0,6	1,6	1,8	1,8	1,2
	15 bis unter 25 Jahre	9,0%	7.040	8,8	5,8	5,9	5,2	7,6
	dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,2%	1.714	7,9	1,4	- 0,2	- 0,1	6,2
	50 Jahre und älter	35,7%	27.879	2,5	2,4	3,6	3,7	2,4
	dar.: 55 Jahre und älter	27,0%	21.104	4,3	4,0	5,4	5,9	3,5
	Ausländer	38,6%	30.169	- 2,3	- 2,4	- 2,5	- 2,3	- 4,4
	Deutsche	61,4%	47.990	3,5	4,1	5,5	5,8	4,0
	Langzeitarbeitslose	34,4%	26.862	- 0,4	0,9	0,6	1,4	- 0,3
	Rechtskreis SGB III	43,9%	34.340	9,0	7,9	10,1	9,5	8,2
	Rechtskreis SGB II	56,1%	43.819	- 4,2	- 2,3	- 4,6	- 1,9	- 3,9
ARBEITSLOSENQUOTEN [1]				*Vorjahr*		*Okt 2026*		
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen								
	Insgesamt		5,7	5,7	5,9	4,6	5,9	5,5
	Männer		5,9	5,8	6,1	4,8	5,9	5,7
	Frauen		5,6	5,5	5,7	4,5	5,8	5,2
	15 bis unter 25 Jahre		5,0	4,6	5,5	4,1	6,4	5,6
	dar.: 15 bis unter 20 Jahre		4,4	4,1	4,6	3,0	7,1	5,0
	50 Jahre bis unter 65 Jahre		5,8	5,7	5,9	4,8	5,5	5,3
	55 Jahre bis unter 65 Jahre		6,3	6,1	6,3	5,2	5,9	5,7
	Ausländer		11,3	12,0	12,8	9,4	12,7	11,8
	Deutsche		4,4	4,2	4,5	3,5	4,1	4,3
ARBEITSLOSE								
Zugang	Insgesamt		16.081	- 5,0	- 4,5	- 3,0	- 4,7	- 6,3
	dar.: aus Erwerbstätigkeit	37,1%	5.966	- 5,3	- 2,7	- 2,4	- 1,9	- 4,2
	Ausbildung u. Maßnahmeteil.	26,5%	4.265	0,0	- 3,3	- 1,4	- 3,6	- 5,2
	Nichterwerbstätigkeit	32,5%	5.229	- 7,7	- 6,5	- 4,8	- 2,2	- 9,6
	keine Angabe	3,9%	621	- 11,2	- 10,6	- 3,7	- 22,7	- 7,0
GEMELDETE ARBEITSSTELLEN [2]								
Zugang	Insgesamt		2.887	- 6,4	- 6,3	- 7,1	- 11,4	- 4,6
	dar.: sozialversicherungspflichtig		2.829	- 6,6	- 6,6	- 7,3	- 12,1	- 4,2
Bestand	Insgesamt		16.435	4,9	5,9	0,3	- 0,8	2,3
	dar.: sozialversicherungspflichtig		15.839	3,1	3,0	1,7	- 0,0	3,3

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

[2] Für diese Merkmale können aus verarbeitungstechnischen Gründen die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten zur Zeit noch nicht berücksichtigt werden.

Top 20 der gemeldeten Arbeitsstellen in der Metropolregion Rhein-Neckar nach Berufshauptgruppen (KldB 2010)

zurück zum Inhalt

Ausgewählte Regionen
Oktober 2026

	Deutschland [1)]		Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)		Baden-Württemberg		Hessen		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
62 Verkaufsberufe	51.586	11,8	1.405	-11,7	7.305	4,5	3.559	-6,6	2.927	5,6
81 Medizinische Gesundheitsberufe	45.407	0,3	1.360	22,3	5.310	-0,9	3.344	16,2	2.356	-5,0
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	45.886	7,6	1.218	4,3	5.529	5,9	2.703	9,8	2.420	6,9
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	42.283	3,4	1.108	8,0	5.149	6,6	2.612	-4,1	1.814	4,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	47.011	-5,1	1.106	3,6	5.975	10,2	4.714	6,4	2.974	58,5
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	37.481	6,0	986	-3,8	4.160	15,6	3.006	-10,3	1.806	-8,6
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	25.149	-11,1	807	-13,3	2.474	-22,8	2.323	-14,8	1.560	-2,1
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	43.911	13,4	727	2,8	6.185	9,0	2.387	21,4	1.948	20,2
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	23.471	-3,7	709	-7,3	2.583	-3,0	1.854	5,5	1.333	-8,7
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	40.777	165,9	675	.X	576	-51,8	11	-95,9	676	37,4
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	22.855	8,0	630	4,0	2.370	6,1	1.504	10,0	1.124	9,0
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	22.982	-8,2	561	-11,9	2.848	-10,9	1.722	-18,1	1.085	-12,3
33 (Innen-)Ausbauberufe	15.379	1,4	437	9,3	2.215	2,8	892	8,5	769	-6,7
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	15.921	-3,8	399	3,6	1.857	-11,6	1.476	-0,7	656	-12,2
54 Reinigungsberufe	14.181	-6,3	395	-0,5	1.379	-15,9	907	-20,9	842	-15,8
32 Hoch- und Tiefbauberufe	17.046	6,2	383	26,0	1.636	22,6	992	4,5	1.003	8,9
73 Berufe in Recht und Verwaltung	11.678	-3,0	345	-4,2	1.125	0,6	870	-5,2	848	-2,9
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	17.124	-7,4	339	-9,6	1.665	-16,2	874	-14,7	912	-9,4
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	17.131	8,8	334	13,6	2.228	16,6	952	10,6	891	0,3
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	9.835	-12,3	304	18,8	919	-33,6	609	-18,0	432	2,1

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".

1) Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

.X = Veränderungswert > 250 %

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag: 31.03.2026

zurück zum Inhalt

Daten beziehen sich auf den Arbeitsort.

Index 100 = Stichtag 30.06.2015

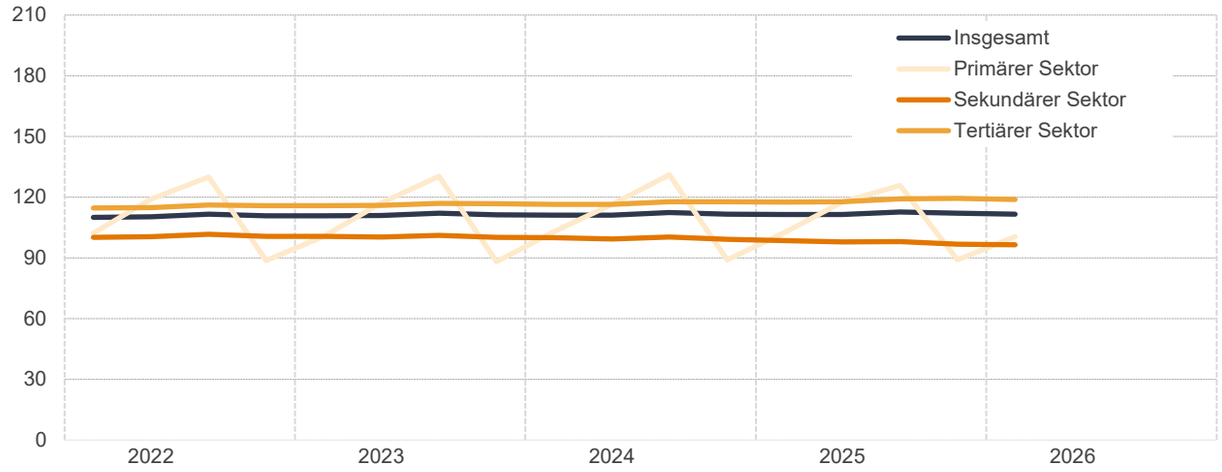

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag: 31.03.2026

Wirtschaftssektoren	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Stichtag	
		absolut	in %	31.03.2026	31.03.2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	989.882	1.745	0,2	100	100
dav. Primärer Sektor[1)]	7.842	-160	-2,0	1	1
Sekundärer Sektor[2)]	268.454	-5.538	-2,0	27	28
Tertiärer Sektor[3)]	713.580	7.438	1,1	72	71
keine Angabe	6	5	.X	0	0

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Wirtschaftsabschnitt A "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei"

[2)] Produzierendes Gewerbe: Wirtschaftsabschnitt B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung", E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen", F "Baugewerbe"

[3)] Dienstleistungsbereich: Wirtschaftsabschnitt G "Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen", H "Verkehr und Lagerei", I "Gastgewerbe", J "Information und Kommunikation", K "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen", L "Grundstücks- und Wohnungswesen", M "Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen", N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen", O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung", P "Erziehung und Unterricht", Q "Gesundheits- und Sozialwesen", R "Kunst, Unterhaltung und Erholung", S "Erbringung von sonstigen Dienstleistungen", T "Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt", U "Exterritorale Organisationen und Körperschaften".

.X = Veränderungswert > 250 %

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

zurück zum Inhalt

Daten beziehen sich auf den Arbeitsort.

Index 100 = Stichtag 30.06.2015

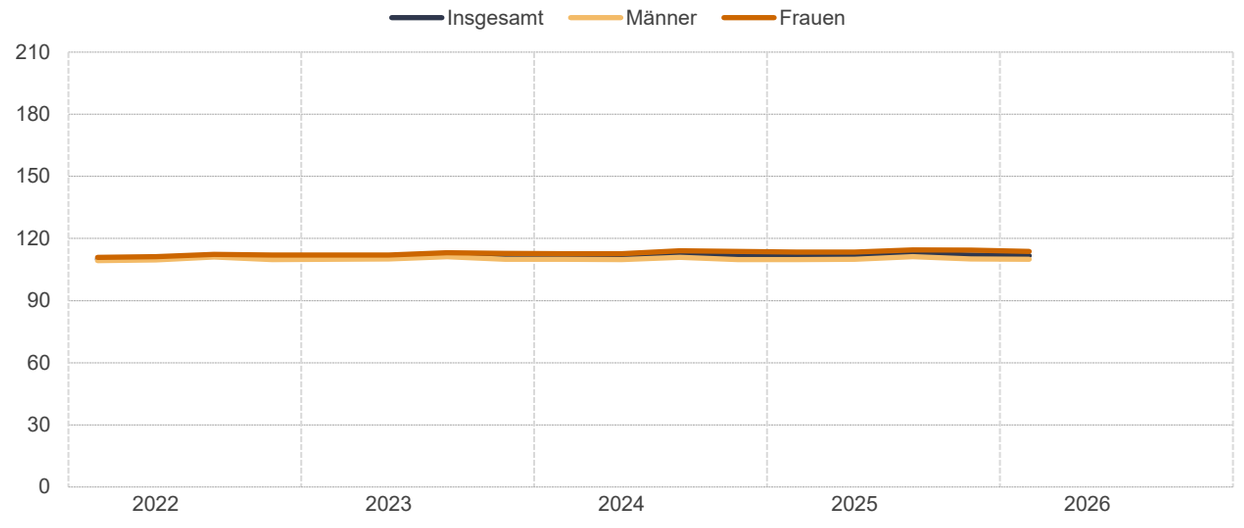

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

Geschlecht	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Stichtag	
		absolut	in %	31.03.2026	31.03.2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	989.882	1.745	0,2	100	100
dar. Männer	532.145	535	0,1	54	54
Frauen	457.737	1.210	0,3	46	46

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Altersgruppen

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

zurück zum Inhalt

Daten beziehen sich auf den Arbeitsort.

Index 100 = Stichtag 30.06.2015

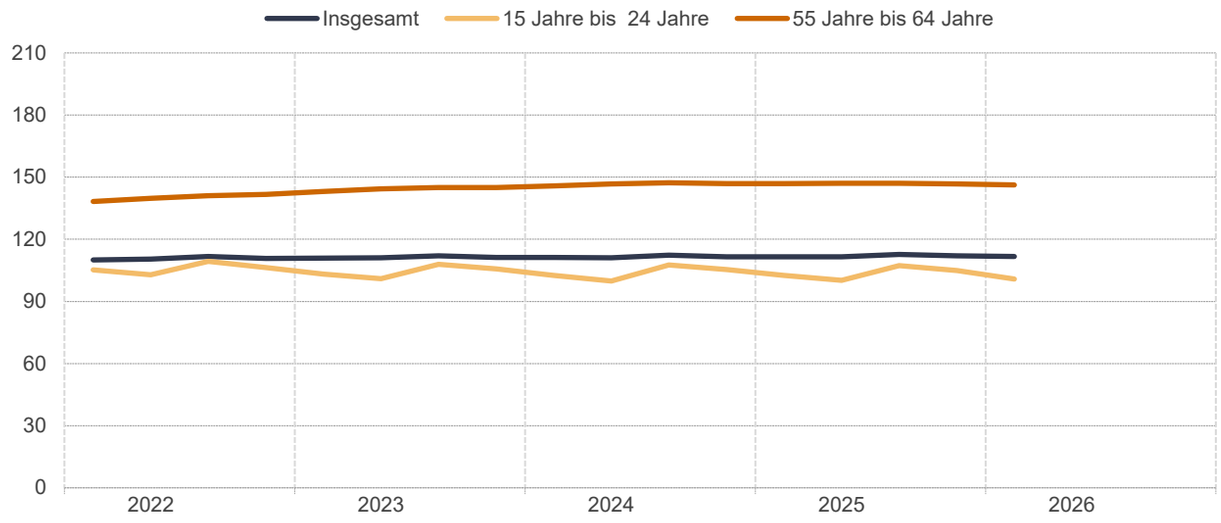

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

Altersgruppen	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Stichtag	
		absolut	in %	31.03.2026	31.03.2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	989.882	1.745	0,2	100	100
dar. 15 Jahre bis 24 Jahre	94.013	-1.630	-1,7	9	10
25 Jahre bis 34 Jahre	213.252	-1.729	-0,8	22	22
35 Jahre bis 44 Jahre	230.482	3.565	1,6	23	23
45 Jahre bis 54 Jahre	204.448	-921	-0,4	21	21
55 Jahre bis 64 Jahre	223.543	-911	-0,4	23	23
65 Jahre und älter	24.140	3.376	16,3	2	2

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

zurück zum Inhalt

Daten beziehen sich auf den Arbeitsort.

Index 100 = Stichtag 30.06.2015

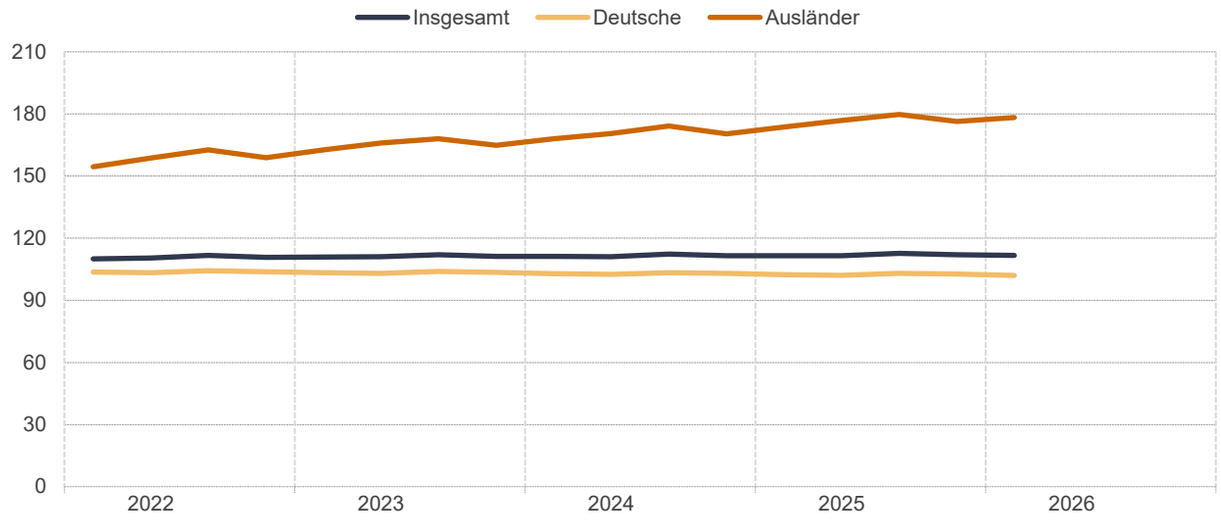

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Stichtag	
		absolut	in %	31.03.2026	31.03.2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	989.882	1.745	0,2	100	100
dar. Deutsche	789.910	-3.313	-0,4	80	80
Ausländer	199.972	5.058	2,6	20	20

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsabschluss [1)]

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

zurück zum Inhalt

Daten beziehen sich auf den Arbeitsort.

Index 100 = Stichtag 30.06.2015

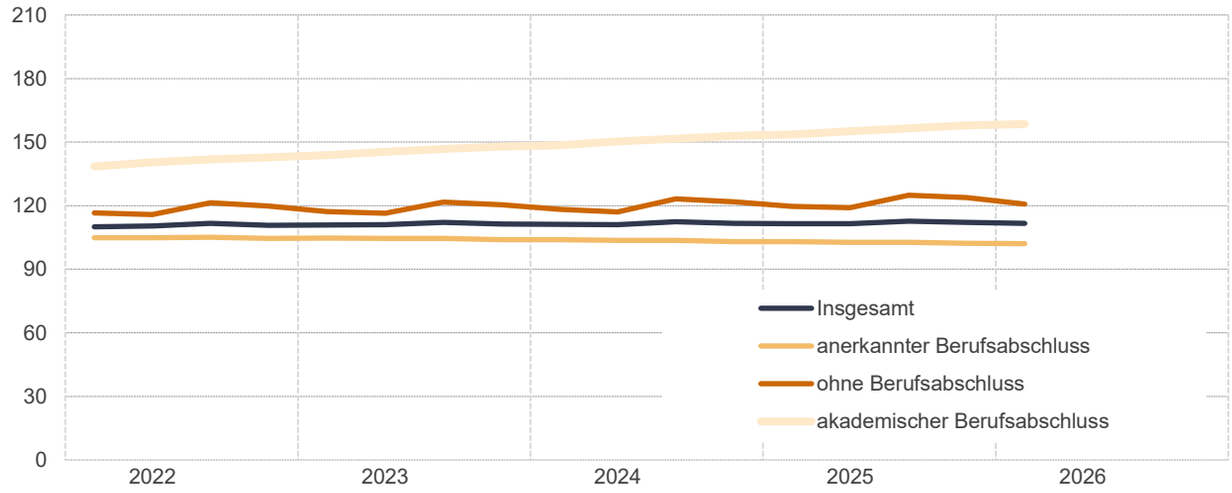

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss

Metropol-Region Rhein-Neckar
Stichtag 31.03.2026

Berufsabschluss	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Stichtag	
		absolut	in %	31.03.2026	31.03.2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	989.882	1.745	0,2	100	100
dav. ohne Berufsabschluss	141.367	1.252	0,9	14	14
anerkannter Berufsabschluss [2)]	550.063	-5.386	-1,0	56	56
akademischer Berufsabschluss [3)]	218.686	6.818	3,2	22	21
keine Angabe	79.766	-939	-1,2	8	8

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Angaben zum Berufsabschluss liegen nur zu rund 90 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

[2)] "mit anerkanntem Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit anerkanntem Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker- /gleichw. Fachschulabschluss"

[3)] "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik, siehe methodischer Hinweis.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

zurück zum Inhalt

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Index 100 = Jahresdurchschnitt 2015

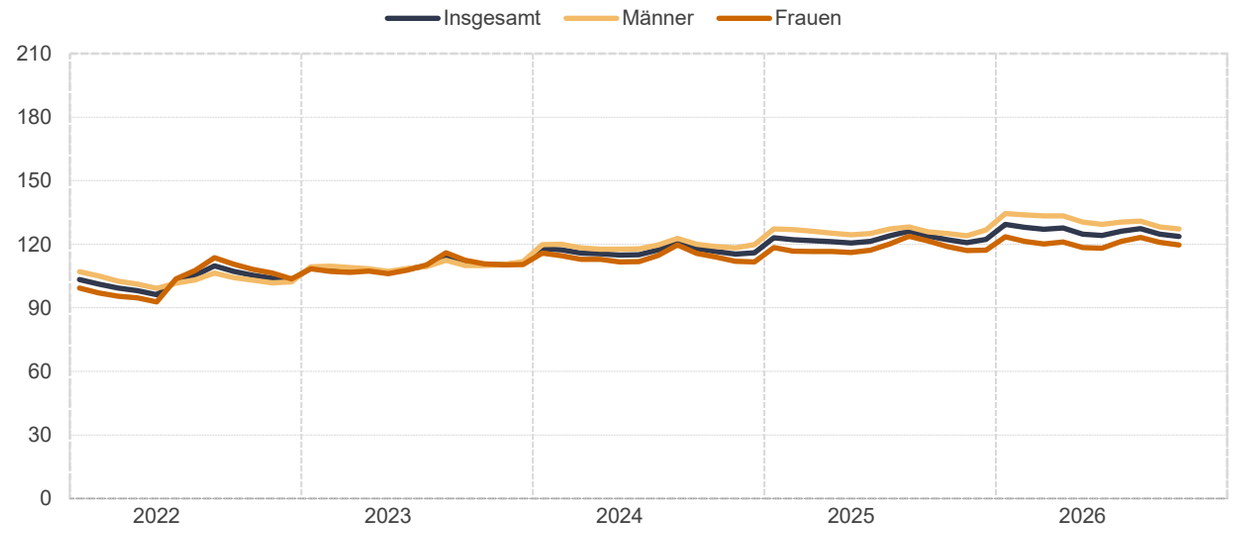

Arbeitslose nach Geschlecht

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Geschlecht	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Oktober	
		absolut	in %	2026	2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	78.159	930	1,2	100	100
dar. Männer	42.659	713	1,7	55	54
Frauen	35.500	217	0,6	45	46

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in ausgewählten Altersgruppen

zurück zum Inhalt

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Index 100 = Jahresdurchschnitt 2015

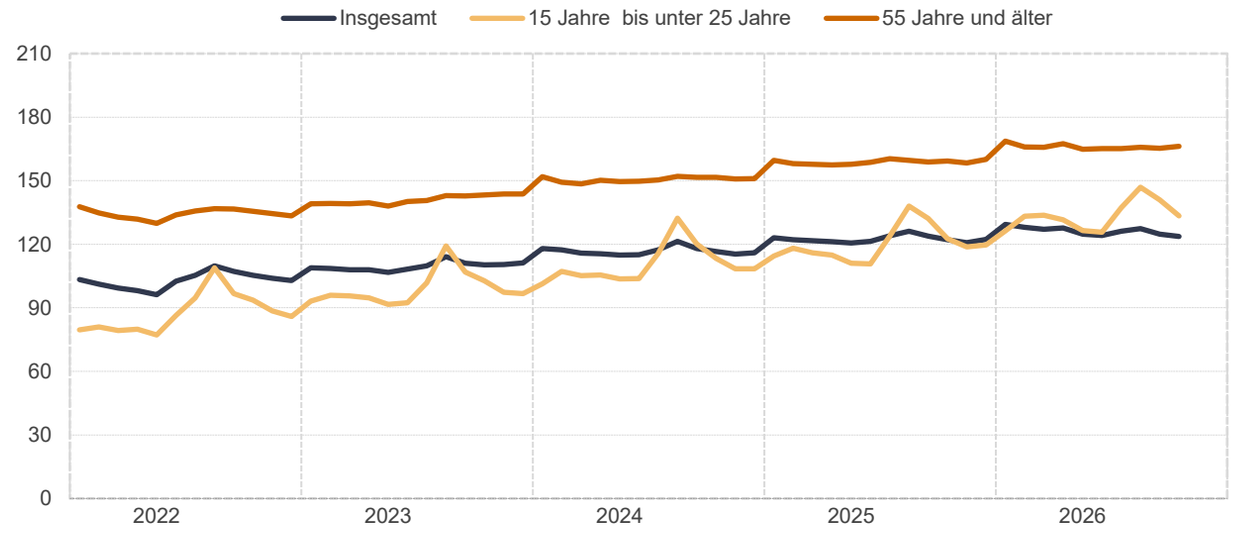

Arbeitslose nach Altersgruppen

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Altersgruppen	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Oktober	
		absolut	in %	2026	2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	78.159	930	1,2	100	100
dar. 15 Jahre bis 24 Jahre	7.040	567	8,8	9	8
25 Jahre bis 34 Jahre	17.617	-10	-0,1	23	23
35 Jahre bis 44 Jahre	18.062	-232	-1,3	23	24
45 Jahre bis 54 Jahre	14.336	-272	-1,9	18	19
55 Jahre und älter	21.104	877	4,3	27	26

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

zurück zum Inhalt

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Index 100 = Jahresdurchschnitt 2015

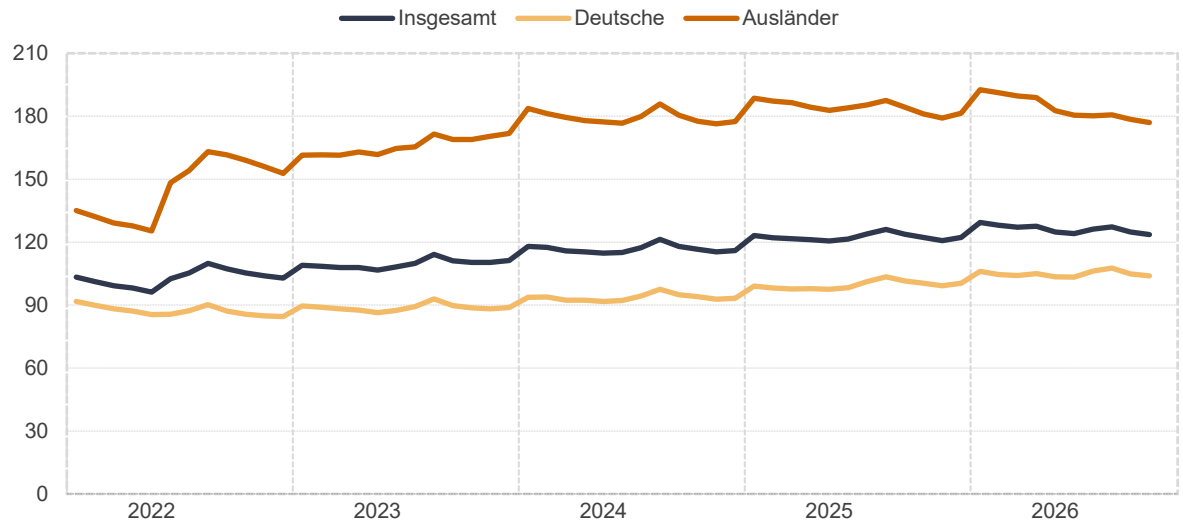

Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Oktober	
		absolut	in %	2026	2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	78.159	930	1,2	100	100
dar. Deutsche	47.990	1.643	3,5	61	60
Ausländer	30.169	-713	-2,3	39	40

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Art der Berufsausbildung [1)]

zurück zum Inhalt

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Index 100 = Jahresdurchschnitt 2015

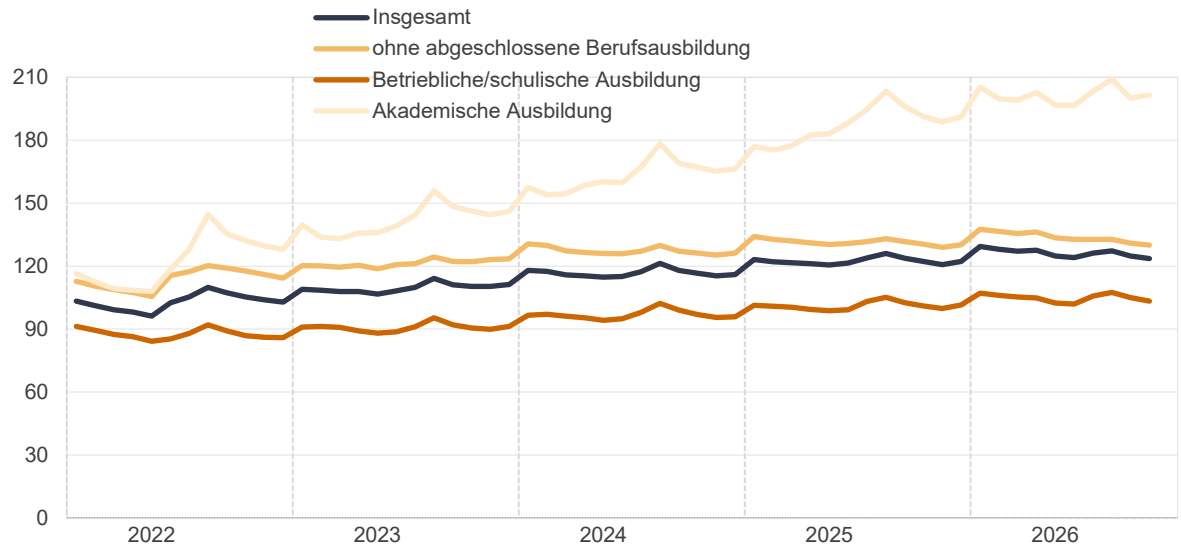

Arbeitslose nach Art der Berufsausbildung

Metropol-Region Rhein-Neckar
Oktober 2026

Berufsausbildung	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr		Anteile in % Oktober	
		absolut	in %	2026	2025
	1	2	3	4	5
Insgesamt	78.159	930	1,2	100	100
dav. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	42.369	-144	-0,3	54	55
betriebliche/schulische Ausbildung	25.843	556	2,2	33	33
akademische Ausbildung	9.923	503	5,3	13	12
keine Angabe	24	15	166,7	0	0

Erstellungsdatum: 06.11.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 127492

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Änderungen im BA-Fachverfahren können ab Berichtsmonat Mai 2016 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „keine Angabe zur Berufsausbildung“ führen. Erneute Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich kann durch die beiden benannten Änderungen eingeschränkt aussagekräftig sein.

Stand: 31.08.2026

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.
Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die
- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Stand: 31.08.2026

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
  Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
  Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
  In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
  Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
  Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

  https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 31.08.2026

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
  Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
  Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
  Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
  Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
  Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
  Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Grundsicherungsgeld (früher: Bürgergeld, Arbeitslosengeld II)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
  Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
  Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
  Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
  Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
  Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

  https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 31.08.2026

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

◦ Juli 2026 – ANpassung § 10 SGB II Zumutbarkeit bei tatsächlich betreuten Kindern
Seit 1. Juli 2026 gilt eine Beschäftigungsaufnahme bereits ab dem 15. Lebensmonat als zumutbar, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Davor lag die Altersgrenze beim 3. Lebensjahr. Dies kann zu einer steigenden Zahl an Arbeitslosen führen, wenn eine Betreuungsmöglichkeit vorliegt und Erziehende dem Arbeitsmarkt früher als bislang zur Verfügung stehen.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).
Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf

Stand: 13.05.2025

Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Minijobs) oder
- sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen, Beamte, Zeitsoldaten)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.
Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

Überhöhte Zu- und Abgänge im Juli 2023
Im Berichtsmonat Juli 2023 sind Zu- und Abgänge gemeldeter Arbeitsstellen bundesweit um jeweils ca. 2.000 überhöht.

Zuordnung von Stellen nach Arbeitsortinformationen Mai 2016
Im Berichtsmonat Mai 2016 wurden in der Wirtschaftsklasse 8411 (Allgemeine öffentliche Verwaltung) etwa 2.500 Arbeitsstellen im Zugang und etwa 3.500 Arbeitsstellen im Bestand mangels präziserer Arbeitsortinformationen der Region Nürnberg zugeordnet. Ab Berichtsmonat Juni 2016 sind etwa 2.400 der 3.500 Stellen im Bestand dem präzisierten jeweiligen tatsächlichen Arbeitsort zugewiesen.

Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014
Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014
Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren (sog. Kooperationspartnerstellen); siehe hierzu:
Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012
Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.
Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentralere Regionen, z. B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet Insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.
Siehe auch:

Qualitätsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“

Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010
Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u. a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

Weiterführende Informationen
Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf?__blob=publicationFile

Einschränkungen
Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.
In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.

Stand: 01.01.2026

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzone genannt).

Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:

ab	bis	Gleitzone bzw. Übergangsbereich		
	31.12.2012	400,01 €	bis	800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 €	bis	850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 €	bis	1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 €	bis	1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2026		603,01 €	bis	2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzonenregelung in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "**Minijob** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,00 €
01.01.2026		603,00 €

Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

Übergangsregelungen: Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.
Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:
Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf

Stand: 16.12.2024

Methodische Hinweise zu Revisionen in der Beschäftigungsstatistik

Aufgrund rückwirkender **Revisionen der Beschäftigungsstatistik** können Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Dies ist insbesondere beim Vergleich mit älteren Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

Das **Revidieren von Daten**, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig. Es behebt Fehler und verbessert die Genauigkeit. Dies kann erforderlich werden, weil sich rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln erkannt wurde. In beiden Fällen werden die statistischen Ergebnisse neu berechnet – auch für zurückliegende Berichtszeiträume. Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten – sofern möglich – auch rückwirkend neue Ergebnisse und einen entsprechenden Hinweis.
Davon abzugrenzen ist die **Festschreibung vorläufiger Ergebnisse** in endgültige Ergebnisse nach Wartezeiten von üblicherweise sechs Monaten. Sie erfolgt regelmäßig und wird nicht gesondert kommuniziert.
Im folgenden sind die Revisionen der Beschäftigungsstatistik kurz erläutert.

Revision 2023 (Veröffentlichung ab Dezember 2023)

Im Fokus der Revision stand eine verbesserte regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem **Arbeits- und Wohnort**. Die Ermittlung des Arbeitsortes wurde um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des **Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie** ergänzt. Dadurch erfolgte insbesondere für Gewerbe- und Industriegebiete, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, eine präzisere Zuordnung. Bei der Wohnortzuordnung kam es bisher insbesondere nach Gebietsreformen zu Ausfällen. Diese wurden mit der Revision zu einem Großteil durch verbesserte Regelwerke bei der Verarbeitung der Daten behoben. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne Wohnortzuordnung** reduzierte sich dadurch um mehr als die Hälfte. Die Arbeitsortdaten wurden für den Zeitraum ab Januar 2018 und die Wohnortdaten ab Januar 2013 revidiert. Es handelte sich um eine partielle Revision, da die Anzahl von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben insgesamt unverändert blieb.
Ergänzend dazu sind kleinere Anpassungen vorgenommen worden, welche die Qualität der Beschäftigungsstatistik erhöhten. Diese betreffen die Einteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie die Gliederung nach dem Wirtschaftszweig. Nähere Informationen sind zu finden im Methodenbericht:

Beschäftigungsstatistik – partielle Revision 2023

Revision 2017 (Veröffentlichung ab Januar 2018)

Im Jahr 2016 sind aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang **Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung** nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik ab August 2015 neu ermittelt. Zuvor waren insbesondere die **begonnenen und beendeten** sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im 1. Quartal 2016 untererfasst, der Bestand der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 sowie die beendeten Beschäftigungsverhältnisse im 2. und 3. Quartal 2016 überzeichnet.
Im Zuge der Revision 2017 wurde zudem eine Lücke (von Januar 2011 bis September 2012) in der Berichterstattung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum **Merkmal Arbeitszeit** (Vollzeit/Teilzeit) durch ein Hochrechnungsverfahren geschlossen. Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung stehen damit durchgängig für alle Berichtsmonate zur Verfügung. Ausführliche Informationen finden Sie im Methodenbericht:

Revision der Beschäftigungsstatistik 2017

Stand: 16.12.2024

Revision 2014 (Veröffentlichung ab August 2014)
Im Jahr 2014 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Datenaufbereitung für die **Beschäftigungsstatistik modernisiert**, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabgriff wurde präzisiert, die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um weitere Personengruppen ergänzt.

Die Beschäftigungsdaten wurden **rückwirkend ab 1999** revidiert. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht. Auf den Bestand der Beschäftigten wirken sich vor allem die neu hinzugekommenen Personengruppen aus, während für die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse größtenteils der verfeinerte Datenabgriff den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Die Revision führte durch die **Einbeziehung weiterer Personengruppen** zu einer Erhöhung des Bestands. Die neu hinzugekommenen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wirken sich vor allem auf den Wirtschaftsabschnitt „Q Gesundheits- und Sozialwesen“ aus. Für diese Personengruppe liegen ab dem Meldezeitraum Dezember 2014 Informationen zur ausgeübten Tätigkeit vor. In der Statistik nehmen daher bei den 6-Monatswerten ab Juli 2014 die fehlenden Angaben zur Tätigkeit sukzessive ab. Die Erweiterung um Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, spiegelt sich vor allem im Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ wider. Weiterführende Informationen siehe Methodenbericht:

Beschäftigungsstatistik Revision 2014

Stand: 16.04.2026

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:
- Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Ausbildungsmarkt
- Beschäftigung
- Einnahmen/Ausgaben
- Förderung und berufliche Rehabilitation
- Gemeldete Arbeitsstellen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen SGB III

Themen im Fokus:
- Berufe
- Bildung
- Demografie
- Entgelt
- Fachkräftebedarf
- Familien und Kinder
- Frauen und Männer
- Jüngere
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Menschen mit Behinderungen
- Migration
- Regionale Mobilität
- Transformation
- Wirtschaftszweige
- Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das Glossar enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.